

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/106/61

Dresden, 5. November 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/3952

Thema: Aktivitäten und Rechtsverstöße im Zusammenhang mit einer linksextremistischen Demonstration am 20.09.2020 in Dresden

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 20.09.2020 fand in Dresden eine Demonstration statt, der nach Medienberichten ein gemeinsamer Aufruf von Seebrücke Dresden, der ‚Undogmatischen Radikalen Antifa‘ (URA) Dresden, der Dresdner Linksjugend, der Antifaschistischen Jugend Dresden, HOPE und Mission Lifeline vorausging. Es nahmen ca. 250 Personen an dem Aufzug, welcher sich vom Alaunplatz zum Pirnaischen Platz bewegte, teil, unter ihnen Linksextremisten. Aufgrund der Demonstration sei der Verkehr massiv gestört worden, Autos und Bahnen konnten nicht fahren. Auch seien Polizeibeamte von den Demo-Teilnehmern bedrängt und gegen das Versammlungsgesetz verstoßen worden. Strafrechtliche Handlungen würden entsprechend von der Polizei geprüft.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Zu wie vielen und welchen konkreten Ordnungswidrigkeiten und Straftaten kam es durch wie viele Personen im Zusammenhang mit der o.g. Demonstration am 20.09.2020 in Dresden und welche juristischen Folgen hatten diese bisher? (Bitte aufschlüsseln nach Art und Umfang der Ordnungswidrigkeiten und Straftaten mit Einordnung PMK)

Die Staatsanwaltschaft hat ein Ermittlungsverfahren gegen einen Polizeibeamten wegen des Verdachts der Bedrohung gemäß § 241 Strafgesetzbuch (StGB) eingeleitet. Die Ermittlungen hierzu dauern an.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Zudem wird durch die Polizeidirektion Dresden wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte gemäß § 114 StGB und wegen Verstößen gegen das Sächsische Versammlungsgesetz durch Vermummungen und Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände ermittelt. Diese werden der Politisch motivierten Kriminalität -links- zugerechnet.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Teilnahme und Aktivitäten von Linksextremisten sowie hinsichtlich des Mitführens von linksextremistischen Symbolen und Zeichen bei der Demonstration? (Bitte genau aufschlüsseln, wie viele Personen, welcher linksextremistischen Gruppierungen, teilnahmen und welche Ordnungswidrigkeiten und Straftaten nach Frage 1. diesen Extremisten zugeordnet werden können und welche linksextremistischen Symbole und Zeichen gezeigt wurden und welchen Teilnehmern diese ggf. zugeordnet werden können)

Am 20. September 2020 beteiligten sich Angehörige der linksextremistischen „Undogmatischen Radikalen Antifa“ (URA Dresden) und weitere Dresdner Autonome an der zu dem Thema „Zur Lage in Moria“ durchgeführten Versammlung, die eine Fahne der „Antifaschistischen Aktion“ mitführten.

Eine Zuordnung von Personen und deren Anzahl zu linksextremistischen Gruppierungen sowie eine Zuordnung zu den in Frage 1 benannten Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten kann derzeit nicht getroffen werden. Dies ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

Frage 3:

In welchem Umfang wurde der Verkehr durch die o.g. Demonstration beeinträchtigt, insbesondere im Hinblick auf den öffentlichen Personennahverkehr?

Gegen 15:07 Uhr verließen die Teilnehmer der Versammlung „Evacuate them all“ die vorgesehene Versammlungsfläche und betraten den Pirnaischen Platz. Hierdurch kam es zu ersten Verkehrsbehinderungen. Gegen 15:10 Uhr begaben sich ca. 30 Personen mit einem Transparent (10 bis 15 m Länge) in den Gleisbereich des Pirnaischen Platzes. Dort reichten sich diese auf und hielten das Transparent vor sich. Dadurch war ein Einfahren der Straßenbahn, aus Richtung Straßburger Platz kommend, nicht möglich. Der öffentliche Personennahverkehr konnte die Haltestelle „Pirnaischer Platz“ bis 15:45 Uhr nicht bedienen. Die Nordtangente der Wilsdruffer Straße war ebenfalls blockiert, so dass durch die eingesetzten Kräfte der Individualverkehr am Aufzug vorbeigeführt werden musste. Ferner war die Sicht durch einen gezündeten Nebeltopf teilweise eingeschränkt. Die Nordtangente musste schließlich für den Fahrverkehr gesperrt und dieser auf die St. Petersburger Straße abgeleitet werden.

Frage 4:

Wie gestalten sich die Hintergründe der Demonstrationsanmeldung-, Genehmigung und Durchführung? (Bitte insbesondere aufschlüsseln nach Anmelder, Gründe für die spontane Anmeldung, Auflagen, Einhaltung, Verstöße)

Die Versammlung wurde am Freitag, 18. September 2020, um 21:27 Uhr, per E-Mail bei der Versammlungsbehörde Dresden durch den Veranstalter „Seebrücke Dresden“ unter dem Motto „Moria brennt – Evakuiert die Lager“ ohne vorherige fernmündliche Ankündigung o. Ä. im Tagesverlauf angezeigt. Es wurde zunächst mit 150 Teilnehmern durch den Veranstalter gerechnet. Die Versammlung wurde für den 20. September 2020, im Zeitraum 13:30 Uhr bis 15:45 Uhr, mit dem nachfolgenden Ablauf angezeigt: Auftaktkundgebung auf dem Alaunplatz – Aufzug über Alaunplatz – Alaunstraße – Albertplatz – Albertstraße – Carolaplatz – Carolabrücke – St. Petersburger Straße – Abschlusskundgebung Freifläche Wilsdruffer/Landhausstraße.

Die Versammlungsbehörde Dresden erhielt erst am darauffolgenden Montag, dem 21. September 2020, Kenntnis von der Anzeige, da die Anzeige außerhalb der Dienstzeiten einging. Mithin konnte seitens der Versammlungsbehörde keine Bearbeitung und Verbescheidung erfolgen.

Die Polizeidirektion Dresden erhielt am 19. September 2020, gegen 19:30 Uhr, über die geplante Versammlung Kenntnis. Innerhalb eines Kooperationsgespräches mit der Versammlungsleiterin zur Versammlung „Zeigt Zivilcourage schreitet ein für Moria“ am 19. September 2020 wies diese gegenüber Einsatzkräften darauf hin, dass sie am 20. September 2020, um 13:30 Uhr, die genannte Versammlung abhält. Dabei gab sie die Informationen zum Ablauf zu dieser Versammlung bekannt.

Durch den Polizeivollzugsdienst (Polizeiführer) wurden in Eilzuständigkeit vor Beginn der Versammlung folgende Beschränkungen erlassen:

- Alkoholverbot,
- Verbot von Glasflaschen,
- Einhaltung eines Abstandes von 1,5 Metern,
- Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes,
- Einhaltung der Vorschriften des Versammlungsgesetzes,
- Mitführen von Fahrrädern im hinteren Bereich des Aufzuges.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller